

An das  
 Landesgremium des Lebensmittelhandels  
 Körblergasse 111-113 | 8010 Graz  
 T 0316 601 DW 581  
 E [lebensmittelhandel@wkstmk.at](mailto:lebensmittelhandel@wkstmk.at)  
 W <http://wko.at/stmk/lebensmittelhandel>

**FÖRDERANTRAG ZUM KI-FÜHRERSCHEIN**  
 Gültig 01.01.2025 - 30.06.2026

<b>Firmenname</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Straße, Nummer</b>	
<b>Tel. -Nr.</b>	
<b>Wofür wird die Förderung beantragt</b>	
<b>Bankverbindung der Firma (IBAN)</b>	

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:**

Rechnungskopie eines befugten Anbieters für den KI-Führerschein; Zahlungsbestätigung; Nachweis über den abgeschlossenen KI-Führerschein

**Ich akzeptiere die mir bekannten Förderrichtlinien:** Diese Förderung des Landesgremiums gilt ausschließlich für seine aktiven Mitglieder und für den oben genannten Förderungszweck. Es werden € 250,00 pro Betrieb und Jahr bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Fördermittel vom Landesgremium übernommen. Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Grundumlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung gewährt werden. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung muss mindestens ein Jahr aktive Mitgliedschaft zum Landesgremium des Lebensmittelhandels bestehen. **Ausnahme für Neugründer:** Nach einjähriger aktiver Mitgliedschaft im Landesgremium besteht die Möglichkeit, um Förderung für das Antragsjahr und zusätzlich für das vorangegangene Gründungsjahr anzusuchen.

Die vollständigen Unterlagen sind bis spätestens 31.07.2026 zu übermitteln. Die Anträge werden nach Einlangen behandelt. Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Es handelt sich um eine De-minimis-Förderung, die freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium des Lebensmittelhandels gewährt wird.

<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

\*Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass für die eingereichten Maßnahmen keine weitere gleichlautende Förderung der WKO Steiermark in Anspruch genommen wurde.

<b>Vom Landesgremium auszufüllen</b> Anweisung an die FINRE  Der Betrag von € _____ kann auf das oben angeführte Konto überwiesen werden.  Kostenstelle: 230100	Manuela Klammler-Almer Gremialobfrau
--	---